

Ihr Gesprächspartner/in: H.-W.Schäfer

Gremium: Rat
Sitzungstermin: 19.02.2003

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:

öffentlich
 nicht öffentlich

Rückgabetermin:
erledigt am:

Antrag
 Dringlichkeitsantrag

Datum: 27.01.2003
Drucksachen-Nr.: 03/0027

Betreff:

Resolution des Rates der Stadt Sankt Augustin zur Finanzsituation des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Zu beschließen in der Ratssitzung am 19. 02. 2003:

Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen insgesamt und die Finanzlage der Kommunen speziell gibt Anlass zu großer Sorge. Mehr denn je sind Perspektiven notwendig, um möglichst kurzfristig und nachhaltig für eine deutlich spürbare Entlastung der Kommunen zu sorgen.

Insofern ist der Rat der Stadt Sankt Augustin darauf angewiesen und wird durch den zuständigen kommunalen Spitzenverband, den Städte- und Gemeindebund, direkt darauf einwirken, dass die vom Bund eingesetzte Kommission zur Reform der kommunalen Finanzen möglichst bald Ergebnisse liefert, die unsere Finanzsituation verbessern.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin drückt sich aber auch nicht vor seiner eigenen Verantwortung: viele, zum Teil sehr unpopuläre Entscheidungen sind zur Konsolidierung des Haushalts 2003 /2004 getroffen worden oder werden noch zu treffen sein. Diese Veränderungen betreffen die Bürgerinnen und Bürger direkt. Steuern werden erhöht, Zuwendungen werden gestrichen, sinnvolle Aufgaben der Stadtverwaltung eingeschränkt oder gestrichen und notwendige Leistungen werden teurer.

Vor diesem Hintergrund appelliert der Rat der Stadt Sankt Augustin an den Rhein-Sieg-Kreis, zur Vermeidung eines mit zunehmender Zeitdauer stetig anwachsenden Defizits im

Kreishaushalt nicht mit dem Schließen vorhandener Finanzierungslücken zu warten, sondern möglichst sofort geeignete Schritte zur Deckung des vorhandenen Defizits zu unternehmen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fordert deshalb den Rhein-Sieg-Kreis auf, ebenfalls durch eigene Sparbemühungen, z. B. durch eine konsequente Reduzierung oder Streichung freiwilliger Leistungen und den Einsatz aller erdenklichen haushaltsrechtlichen Mittel zum Haushaltsausgleich dafür Sorge zu tragen, dass das ungedeckte Defizit des Kreises möglichst reduziert wird. Dabei kann mit Blick auf die beschriebene Finanzlage der Kommunen die Erhöhung der Kreisumlage nicht hingenommen werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Heinz-Willi Schäfer